

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH

Lauterach, am 21.03.2024

Bahnhofstraße
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idGF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idGF, wird wegen Bauarbeiten die Gemeindestraße Bahnhofstraße auf Höhe des Objektes HNr. 7 im Zeitraum von **08.04.2024 bis 19.04.2024, für die Dauer von 7 Arbeitstagen**, für den gesamten Verkehr gesperrt. Anrainern wird –soweit möglich – die Zufahrt gestattet. Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" soweit möglich mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer“ auf zu stellen:
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

i.v. Elmar Rhomberg

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Mähr Bau GmbH, Freschner Riegelweg 5, A-6800 Feldkirch Nofels - per Mail
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den
Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail